

Bericht

Warner Bros. Entertainment GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00116201.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
E. Schlussbemerkung	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 17. Juni 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg,
(im Folgenden kurz „WBE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WBE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Im allgemeinen, einführenden Teil geht die Geschäftsführung auf die Geschäftstätigkeit und die Gesellschafterverhältnisse ein. Sie beschreibt die Einbindung in den Warner Bros. Discovery-Konzern und geht auf das interne Steuerungssystem ein. Dabei nennt die Geschäftsführung die Umsatzerlöse sowie das „operative Ergebnis“ (definiert als Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern und Intercompany Lizenzaufwendungen/-erträgen, bereinigt um die Positionen Restrukturierungsaufwand und einmalige Aufwendungen und Erträge) als wesentliche Leistungsindikatoren.
7. Im **Wirtschaftsbericht** werden anschließend zunächst allgemeine wirtschaftliche sowie branchenbezogenen Rahmenbedingungen beschrieben. Anschließend geht die Geschäftsführung auf die **Geschäftsverlauf** ein und führt dabei folgende Kernaussagen an:
 - Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 eine Neubewertung der Rechnungslegungsgrundsätze hinsichtlich der Umsatzerlösrealisierung im Bereich „International Television Distribution“ (ITV) vorgenommen und ist von einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung zu einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung übergegangen. Da durch die Umstellung der Rechnungslegung eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich ist, beschreibt die Geschäftsführung die Entwicklung des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr sowohl vor den diesbezüglichen Anpassungseffekten als auch nach diesen Anpassungseffekten. Nach Neubewertung der Umsatzrealisierung betragen die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 im Bereich International Television Distribution 924,9 Mio. EUR bzw. insgesamt 1.043,1 Mio. EUR. Die Herstellungskosten betragen 774,2 Mio. EUR im Bereich ITV bzw. 851,4 Mio. EUR insgesamt. Damit ergibt sich ein tatsächliches Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von 191,6 Mio. EUR.

Um einen Vergleich der operativen Geschäftsentwicklung zu ermöglichen, erläutert die Geschäftsführung den Verlaufs des Geschäftsjahrs im Vergleich zum Geschäftsjahresergebnis 2022 vor Anpassung der Umsatzrealisierung:

- Die Umsatzerlöse erreichen 414,2 Mio. EUR (Vorjahr: 465,2 Mio. EUR). Damit sind die Umsatzerlöse um rund 11,0 % gesunken. Im Geschäftsbereich Filmverleih („Theatrical“) konnte eine Umsatzsteigerung von 15% erreicht werden. Die entspricht den Erwartungen der weiteren Erholung nach den Effekten der Corona-Pandemie. Im Geschäftsbereich „Home Entertainment“ sind die erzielten Umsatzerlöse um 33% auf 63,9 Mio. EUR gestiegen. Dies ist vor allem auf den erwarteten Umsatzanstieg im Bereich „Games“ zurückzuführen, der durch die Titel „Hogwarts Legacy“, „LEGO“- Spiele, „K1 Mortal Kombat“ erreicht werden konnte. Im Bereich Consumer Products wurde die Prognose gleichbleibender Umsatzerlöse durch einen Rückgang der Umsatzerlöse um 2,4 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR nicht erreicht. Im Bereich „International Television Distribution“ (ITV) ist die erwartete stark rückläufige Umsatzentwicklung eingetreten (Rückgang in Höhe von 73,2 Mio. EUR auf 273,9 Mio. EUR). Insgesamt ist damit die Prognose stark sinkender Umsatzerlöse eingetreten.

- Der Gross Profit (Umsatzerlöse abzüglich Herstellungskosten) wäre ohne Neubewertung in 2022 von 85,7 Mio. EUR auf 105,7 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Home Entertainment zurückzuführen.
- Die Summe aus Vertriebs- und Verwaltungskosten ist vor allem aufgrund niedrigeren Kosten für Advertising und Publicity nach der Corona-Pandemie von 73,9 Mio. EUR auf 69,9 Mio. EUR gesunken. Das „operative Ergebnis“ ist vor allem aufgrund der Umsatzentwicklung von positiven 133,5 Mio. EUR auf positive 21,7 Mio. EUR gesunken. Ohne Neubewertung der Umsatzerlöse wäre das operative Ergebnis von 27,5 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR gesunken. Dies entspricht der Prognose des Vorjahres eine stark rückläufigen operativen Ergebnisses.
- Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist vor allem durch den operativen Cash-Flow in Höhe von negativen 62,6 Mio. EUR (Vorjahr: positive: 41,6 Mio. EUR) geprägt. Der deutlichen Rückgang ist vor allem auf das deutlich zurückgegangene Jahresergebnis sowie Veränderungen im Working Capital zurückzuführen.

8. Zu den **Chancen und Risiken** merken die Geschäftsführer Folgendes an:

- Die Geschäftsführung beschreibt die Chancen im Wesentlichen darin, dass das Studio (Warner Bros. Inc.) die Anzahl der jährlich produzierten Filme konstant hält und damit ausreichend Produkte für den deutschen Markt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus baut die Gesellschaft auch ihre Beziehungen zu wichtigen Akteuren im deutschen Filmgeschäft aus. Daneben baut die Geschäftsführung Vertriebspartnerschaften aus und sieht das große Marktpotenzial in Deutschland als Chancen der Gesellschaft aus.
- Die Geschäftsführung beschreibt das Risiko von für den deutschen Markt geeigneten Produkten, die durch die Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Weitere wesentliche Risiken sieht die Geschäftsführung in den Bereichen Preisänderungen, Kundenausfällen und der Liquiditätsplanung, Umwelt- und Arbeitnehmerbelange sowie Jugendschutz. Diese werden einzeln und insgesamt als gering, aber beherrschbar, eingestuft. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert die Geschäftsführung nicht.
- Die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft wird im Wesentlichen als unverändert zum Vorjahr eingeschätzt.

9. Im abschließenden Prognosebericht geht die Gesellschaft zunächst auf die erwartete konjunkturelle und branchenbezogene Entwicklung ein. Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2024 und 2025 von insgesamt leicht bzw. stark rückläufigen Umsatzerlösen aus. Hinsichtlich des operativen Ergebnisses rechnet die Gesellschaft in beiden Jahren mit leicht rückläufigen operativen Ergebnissen.

10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Februar 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Warner Bros. Entertainment GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der WBE verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Realisierung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Richtigkeit der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

23. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns Interoffice Report vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der WBE bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Der Anhang der WBE enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluß entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 11. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin

ppa. Ralph Jakobi
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis		Seite
I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	5
3.	Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
	Entwicklung des Anlagevermögens 2023.....	19

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Als Tochtergesellschaft der Warner Bros. Discovery, einem führenden globalen Medien- und Unterhaltungsunternehmen, mit einem der weltweit differenziertesten und umfangreichsten Portfolio an Inhalten, Marken und Franchises in den Bereichen Fernsehen, Film, Streaming und Games vermarktet und vertreibt die Warner Bros. Entertainment GmbH (WBE) Filme und andere Entertainmentprodukte im deutschsprachigen Raum.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der WBE liegen in der Vermarktung der von der Muttergesellschaft in den USA erstellten Film- und Serienprodukte, Spiele sowie diverse deutsche Produktionen, an deren Entstehung die Gesellschaft teilweise beteiligt ist. Durch den Aufbau und die kontinuierliche Pflege von Beziehungen zu erfolgreichen Produzenten, Regisseuren, Drehbuchautoren und Darstellern sowie Talententwicklung im Bereich Local Productions wird sichergestellt, dass auch in den nächsten Jahren ein ausgewogenes Portfolio an Produkten für die diversen Zielgruppen zur Verfügung stehen wird.

Das angekündigte Portfolio an neuen und attraktiven Filmen, wie z.B. die US-Titel „Dune 2“, „Joker – Folie a Deux“, „Minecraft“, „Superman“ und lokale Produktionen wie „Eine Million Minuten“, „Amrum“, „Wunderschöner“ wird sowohl das klassische Kinogeschäft als auch die nachgelagerten Geschäftsbereiche wie Home Entertainment, Consumer Products und Programm-Vermarktung positiv beeinflussen.

Die Vermarktung erfolgt über die Auswertungsstufen Filmverleih in den deutschen Kinos, Verleih und Verkauf von DVDs, Blu-Rays und Games an den Einzelhandel sowie insbesondere im Jahr 2023 verstärkt über digitale Kanäle und Fernsehlizenziierung. Entsprechend ist das Unternehmen in vier Divisionen unterteilt – *Warner Bros. Pictures Germany* ist für den Filmverleih im Kinomarkt zuständig, *Warner Home Entertainment* bringt mit den Geschäftsfeldern Warner Home Video Germany, Warner Bros. Digital Distribution Germany und Warner Bros. Interactive Entertainment unsere Produkte physisch und digital mit dem Smart-TV, PC, Tablet oder Smartphone zum Endverbraucher. Ziel ist es, Inhalte dort zur Verfügung zu stellen, wo der Endverbraucher schnell und zu jeder Zeit darauf zugreifen kann.

Die Distribution des physischen Geschäfts wurde ab September 2020 an Dritte übertragen, das betrifft sowohl den Bereich Warner Home Video als auch Games.

Warner Bros. International Television Distribution deckt neben der traditionellen Lizenzierung an Pay-TV- und Free-TV-Sender auch den Bereich SVOD (Subscription-Video-on-Demand) ab. Der Bereich *Consumer Products* verantwortet die Auswertung im Merchandising.

Steuerungssystem

Das unternehmerische Handeln unserer Gesellschaft ist auf profitables Wachstum und Marktführerschaft in den vier Divisionen ausgerichtet. Daraus leitet sich die Entwicklung der Umsatzerlöse als bedeutsamste Hauptsteuerungsgröße ab.

Das Wachstum wird anhand der Veränderung im Umsatz des Unternehmens gemessen. Das Ziel ist kontinuierliches Wachstum, wobei pro Division in den einzelnen Planperioden jeweilige Zielgrößen für das Wachstum definiert werden. Durch ein intensives Kunden- und Produktcontrolling wird sichergestellt, dass Risiken in Bezug auf die Zielerreichung rechtzeitig identifiziert werden.

Profitabilität wird in erster Linie anhand des Operativen Ergebnisses gemessen. Dieses wird definiert als Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern und Intercompany Lizenzaufwendungen/-erträgen, bereinigt um die Positionen Restrukturierungsaufwand und einmalige Aufwendungen und Erträge.

Die konsequente Planung, Steuerung und Kontrolle der Investitionen in deutsche Filmproduktionen ist ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor. Hier wird sehr diszipliniert jedes Projekt im Einzelnen hinsichtlich seiner Erfolgschancen und potentiellen Risiken bewertet und unterliegt im Zeitverlauf einer engen Beobachtung und regelmäßigen Neubewertungen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanziertener Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333 000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der

Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung vom 15. Januar 2024 – Nr. 019/24

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Filmverleih

95,7 Millionen verkauft Kinotickets im 2023 (2022: 78,0 Millionen) und ein Umsatz von 929,1 Millionen € (2022: 722,0 Millionen €): Das sind immer noch rund 19,3% weniger als 2019, dem letzten vorpandemischem Jahr.

Die wichtigen Kennzahlen zum Kinobestand sind 2023 weitestgehend stabil geblieben: Die Zahl der Sitzplätze ist im Vergleich zu 2022 um 3,7 % gesunken, die der Leinwände um 0,2 % und die Zahl der Kinos um 0,4 %.

Seit 2021 schien sich das Gefüge der Filmerfolge zu verändern: Für die Top-10-Filme national und international wurden 2021 über 46 % der Tickets verkauft – der mit Abstand höchste Wert bis dahin, in 2023 waren 33% mehr als in 2021. Alles wird teurer, auch die Kinotickets. Deren Preis ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % gestiegen und liegt im Jahresdurchschnitt 2023 bei 9,71 €, 45 Cent mehr als 2022 (9,26 €).

Unter den Top 10 international 2023 war Warner Bros. Pictures mit „Barbie“ auf Platz 1 der Charts vertreten. Unter den Top 100 national 2023 war Warner Bros. Pictures mit „Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war“ auf Platz 11 sowie mit „Oskars Kleid“ auf Platz 13 der Charts vertreten.

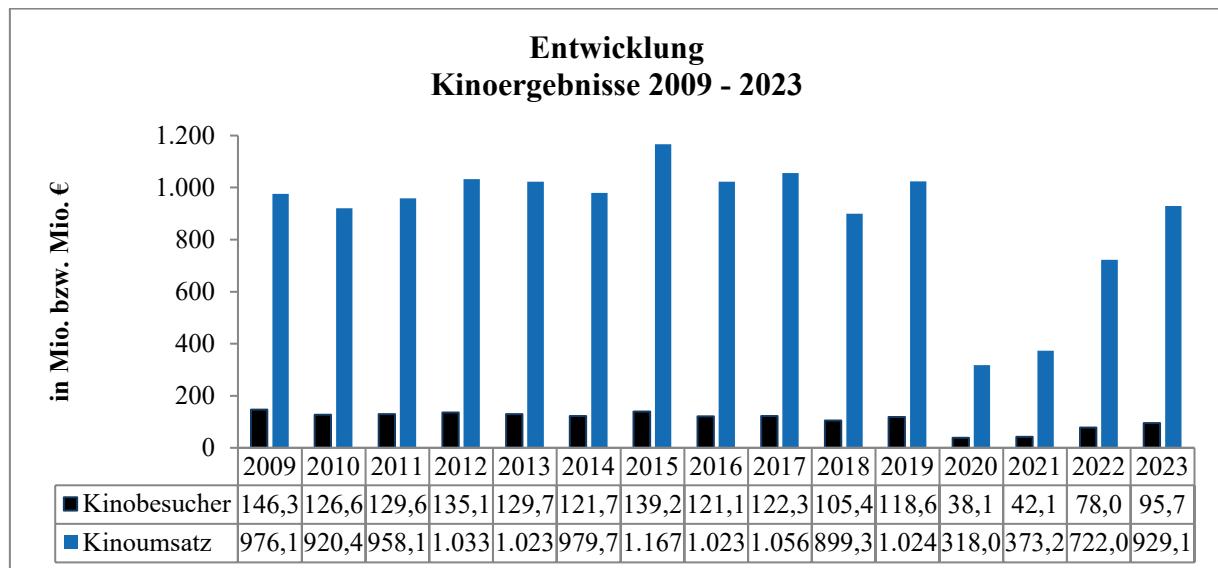
Quelle: www.ffa.de, Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Daten für 2023;

Übersicht 1: Gesamtmarkt Filmverleihgeschäft

	Gesamtmarkt Filmverleihgeschäft		Veränderung 23/22
	2023	2022	
Kinobesucher (in Mio.)	95,7	78	17,7 22,70%
Kinoumsatz (in Mio.)	929,1	722	207,1 28,70%
Durchschnittlicher Eintrittspreis (in €)	9,71	9,26	0,45 4,90%
Filmtheaterunternehmen	1.214	1.219	-5 -0,40%
Kinosäle (Leinwände)	4.901	4.911	-10 -0,20%
Deutscher Marktanteil (in %)	24,3	27	-2,7 -10,00%
Besucher deutscher Filme (in Mio.)	22,4	20,5	1,86 9,10%

Quelle: www.ffa.de, Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Daten für 2023; Warner Bros. Pictures

Übersicht 2: Entwicklung Kinoergebnisse

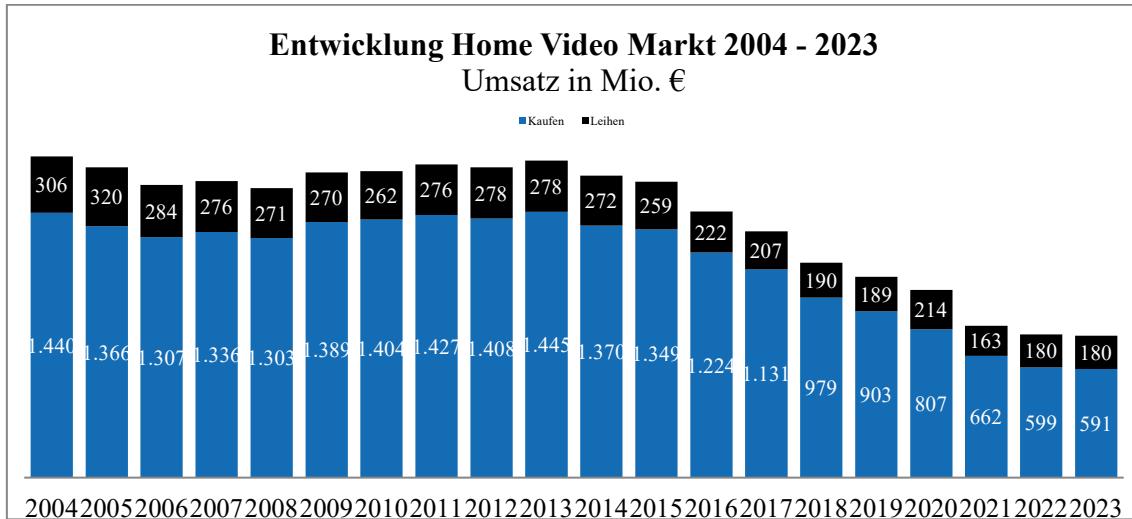


Quelle: FFA - Besucher, Eintritt, Umsatz - im Laufe der Jahre veröffentlicht

Home Entertainment

Der Videokaufmarkt hat 591 Mio. € (2022: 599 Mio. €) umgesetzt, dies entspricht einem Rückgang um 1,3%.

Übersicht 3: Umsatzentwicklung Home Video Markt



Quelle: GfK – Kafue, Leihen - published over the years

Übersicht 4: Marktvolumen Videoverkaufsmarkt (ohne Verleih) an Endverbraucher

	2023	2022	Veränderung
Gesamt	Absatz in Mio. Stück	49,6	51,5
	Umsatz in Mio. €	591,0	599,0
	Ø Preis in €	11,9	11,6

Quelle: GfK – Home-Video-Gesamtmarkt - Veröffentlichungen, 2023

Physisch

Im physischen Geschäft setzt sich der rückläufige Trend im Jahr 2023 fort. Hier sehen wir weiterhin eine starke Entwicklung hin zu den digitalen Formaten.

Die Blu-Ray-Umsätze sind um -7,3 % auf 139 Mio. € (nach 150 Mio. € im Vorjahreszeitraum) gesunken. Der DVD-Umsatz ist mit 163 Mio. € ebenfalls im zweistelligen Bereich rückläufig.

Übersicht 5: Marktvolumen Videoverkaufsmarkt (physisch, ohne Verleih) an Endverbraucher

		2023	2022	Veränderung
Physisch	Absatz in Mio. Stück	20,5	23,5	-12,8%
	Umsatz in Mio. €	301	339	-11,2%
	Ø Preis in €	14,68	14,43	+1,8%
DVD	Absatz in Mio. Stück	12,1	14,5	-16,6%
	Umsatz in Mio. €	163	189	-13,8%
	Ø Preis in €	13,47	13,03	+3,3%
Blu-ray	Absatz in Mio. Stück	8,5	9,0	-5,6%
	Umsatz in Mio. €	139	150	-7,3%
	Ø Preis in €	16,35	16,67	-1,9%
EST	Absatz in Mio. Stück	29	28,0	+3,6%
	Umsatz in Mio. €	289	260	+11,2%
	Ø Preis in €	9,97	9,29	+7,3%

Quelle: GfK - Home-Video-Gesamtmarkt - Veröffentlichungen, 2023

Digital

Der digitale EST Markt (Electronic Sell Through) ist von 260 Mio. € um 11,2% auf 289 Mio. € im Jahr 2023 gestiegen.

Im Videoverleihmarkt konnte das digitale Format „TVOD“ (Transactional Video on Demand) seine Wachstumszahlen weiter ausbauen. Mit einem digitalen Verleihumsatz in Höhe von 180 Mio. € (nach 171 Mio. € in 2022) gewann dieses Segment +5%.

SVOD (Subscription-Video-on Demand) ist erneut das umsatzstärkste Einzelsegment im Home-Video-Markt mit 2,63 Mrd. € Umsatz (2022: 2,32 Mrd. € Umsatz).

Übersicht 6: Marktvolumen Videoverkaufsmarkt (digital) an Endverbraucher

		2023	2022	Veränderung
EST/TVoD	Transaktionen in Mio. Stück	86,1	82,5	4%
	Umsatz in Mio. €	470	431	9%
	Ø Preis in €	5,46	5,22	4%
EST	Absatz in Mio. Stück	29	28,0	4%
	Umsatz in Mio. €	289	260	11%
	Ø Preis in €	9,97	9,29	7%
TVoD	Transaktionen in Mio. Stück	57,1	54,5	5%
	Umsatz in Mio. €	180	171	5%
	Ø Preis in €	3,15	3,14	0%
SVoD	Abonnements in Mio. Stück	27,65	26,5	4%
	Umsatz in Mio. €	2.634	2.329	13%
	Ø Preis in €	95,27	87,89	8%

Quelle: GfK – EST/TvoD/SvoD - Veröffentlichungen, 2023

International Television Distribution

Fernsehen bleibt das meistgenutzte Medium in Deutschland. Die durchschnittliche Verweildauer der TV-Seher ab 3 Jahren ist im Jahr 2023 mit 285 Minuten pro Tag weiterhin auf einem hohen Niveau (2022: 295 Min.). Die TV-Sehdauer – also der durchschnittliche TV-Konsum inklusive Nicht-Seher – lag im Jahr 2023 bei 182 Minuten pro Tag (2022: 195 Min.). Der weiteste Seherkreis (innerhalb eines durchschnittlichen Zwei-Wochen-Zeitraums) lag im selben Zeitraum bei 87,7 % in der Gesamtbevölkerung (2022: 89,1 %), die durchschnittliche Tagesreichweite von Fernsehen bei 61,5 % (2022: 64,1 %).

In den vergangenen drei Jahrzehnten lagen die durchschnittlichen, täglichen Reichweiten des Fernsehens jeweils zwischen 65 % und 76 % der Bevölkerung (ab 14 Jahren). Nach einem Corona-bedingten Anstieg ging die tägliche TV-Reichweite im Jahr 2023 auf 64,8 % zurück. Im Durchschnitt betrug die TV-Verweildauer der ab 14-Jährigen im vergangenen Jahr 299 Minuten (2022: 308 Minuten), die Zuschauer schauten täglich über fünf Stunden fern. Die durchschnittliche TV-Sehdauer der ab 14-Jährigen in Deutschland – d. h. die durchschnittliche Nutzung einschließlich der Nicht-Seher – lag im zurückliegenden Jahr bei 200 Minuten (2022: 213 Minuten). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ab 3 Jahren betrug die Sehdauer im Durchschnitt 182 Minuten pro Tag (2022: 195 Minuten).

Die Nutzungsintensität variiert je nach Alter beziehungsweise Lebensphase. Besonders deutlich steigt die TV-Nutzung zwischen 20 und 30 Jahren mit dem Einstieg in das Berufsleben. Ein Effekt, der seit vielen Jahren und über mehrere Generationen hinweg festzustellen ist.

Quelle: vaunet-publikation_mediennutzungsanalyse 2023

3. Geschäftsverlauf der Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Im Geschäftsjahr 2022 sind Einmaleffekte aus der Neubewertung der Umsatzrealisierung im Geschäftsbereich „International Television Distribution“ im Zusammenhang mit der Fusion zur Erzielung von Synergien in den Rechnungslegungsgrundsätzen innerhalb der WBD-Gruppe entstanden. In diesem Zusammenhang sind einmalig Umsatzerlöse in Höhe von 578,0 Mio. € und Herstellungskosten in Höhe von 472,0 Mio. € angefallen. Dadurch hat sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von 191,7 Mio. € sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von 104,2 Mio. € ergeben.

Der Umsatz im Jahr 2023 ist um 60% auf 414,2 Mio. € gesunken (Vorjahr: 1.043,1 Mio. €). Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Umsatzerlöse abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen) verringerte sich um 87,5 Mio. € auf 104,2 Mio. €.

Ohne die oben beschriebenen einmaligen Effekte im Geschäftsjahr 2022, wären die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 um 51,0 Mio. € auf 414,2 Mio. € bzw. 11,0% gesunken (2022 ohne Einmaleffekte: 465,2 Mio. €). Das Bruttoergebnis vom Umsatz wäre im Vergleich zu 2022 von 85,7 Mio. € auf 92,3 Mio. € gestiegen (+7,7%). Der Jahresüberschuss wäre von 27,5 Mio. € auf 20,2 Mio. € gefallen. Die Erläuterung der wesentlichen Effekte die zu dieser Entwicklung führten sind im Nachgang dargestellt.

Die Geschäftsführung der Warner Bros. Entertainment GmbH beurteilt den Verlauf des Berichtsjahres, gemessen am Bruttoergebnis und im Vergleich zum, um die Einmaleffekte bereinigten, Geschäftsjahr 2022, weiterhin als positiv.

Filmverleih

Im Vergleich zum noch stark von den Covid-Restriktionen geprägten Jahr 2021 ist der Umsatz im Kinojahr 2023 um 129% auf 67,9 Mio. € gestiegen. Im Vergleich zu 2022 ist der Umsatz um 15% gestiegen. Die großen Kinoerfolge von Filmen wie „Barbie“, „Wonka“, „Aquaman 2“, „MEG 2: Die Tiefe (3D)“ und anderen trieben das Umsatzwachstum im Vergleich zu 2022 an. Damit wurden die Erwartungen hinsichtlich des Umsatzwachstums erreicht.

Quelle: FFA, Warner Bros.

Übersicht 7: Umsatzentwicklung Warner Bros. Entertainment GmbH Filmverleihgeschäft

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Erlöse	67,9	59,2	8,7	15%
<i>davon:</i>				
Deutsches Kinogeschäft	61,8	54,4	7,4	14%
Internationale Lizenzlöhne für Lokale Produktionen	6,1	4,8	1,3	27%

Home Entertainment

Im Bereich Home Entertainment konnten wir das Umsatzniveau des Vorjahres halten und verzeichneten sogar eine Umsatzsteigerung von 33% auf 63,9 Mio. €, was auf eine sehr gute Umsatzentwicklung im Spielebereich zurückzuführen ist.

Im Bereich Home Video Physisch verzeichnen wir 2023 einen Einbruch der Umsatzerlöse von -4,3 Mio. € auf 26,1 Mio. € (-14 %). Dieser Rückgang liegt im Rahmen der Marktentwicklung und ist auch auf branchenübliche Titelverschiebungen zurückzuführen.

Der Bereich Home Video Digital verzeichnet einen moderaten Umsatzrückgang. Nach 5,7 Mio. € im Vorjahr konnten hier nur noch 5,1 Mio. € erwirtschaftet werden, was einem Minus von 10 % entspricht. Im Vorjahr wurde ein Wachstum für das Jahr 2023 erwartet. Letztlich kam es aber zu einem leichten Rückgang. Dies liegt insbesondere an dem Kunden-mix sowie dem zur Verfügung stehenden Titelportfolio.

Im Games-Bereich ist der Umsatz aufgrund des verfügbaren Portfolios von 11,8 Mio. € auf 32,6 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von +177,0%. Erfolgreiche Titel in dieser Sparte waren insbesondere die „Hogwarts Legacy“, „LEGO“- Spiele, „K1 Mortal Kombat“, sowie „Gotham Nights“. Der Erfolg des Spiels „Hogwarts Legacy“ trug am meisten zu diesem starken Umsatzwachstum bei. Dank des Spielebereichs konnten wir im Bereich Home Entertainment insgesamt einen Anstieg verzeichnen, trotz Umsatzrückgängen in den Bereichen Home Video und Digital. Diese Entwicklung entspricht der Prognose eines deutlichen Anstiegs.

Übersicht 8: Umsatzentwicklung der Division Home Entertainment nach Sparten

Home Video

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Bruttoumsatz	31,4	36,1	-4,7	-13%
Erlösschmälerungen	-5,3	-5,7	0,4	-7%
Umsatzerlöse	26,1	30,4	-4,3	-14%

Digital

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Bruttoumsatz	5,1	5,7	-0,6	-10%
Erlösschmälerungen	0,0	0,0	0,0	0%
Umsatzerlöse	5,1	5,7	-0,6	-10%

Games

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Bruttoumsatz	35,4	12,9	22,6	176%
Erlösschmälerungen	-2,8	-1,1	-1,8	165%
Umsatzerlöse	32,6	11,8	20,8	177%

Total

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Bruttoumsatz	72,0	54,6	17,3	32%
Erlösschmälerungen	-8,1	-6,8	-1,4	20%
Umsatzerlöse	63,9	47,9	16,0	33%

International Television Distribution

Seit dem 1. Januar 2015 verfügt die WBE über Vertriebsrechte im Bereich Fernsehen und kann mit deutschen SVOD-, Free- und Pay-TV-Kunden Verträge abschließen. Dadurch wurden im Jahr 2023 die folgenden Umsätze erzielt:

Übersicht 9: Umsatzentwicklung der Division International Television Distribution nach Sparten

	2023 Mio. €	2022 nach Neube- wertung Mio. €	2022 vor Neubewer- tung Mio. €	Veränderung zwi- schen Jahr 2023 und "nach Neubewer- tung 2022" Mio. €	Veränderung zwi- schen Jahr 2023 und "vor Neubewertung 2022" Mio. €	
				%	%	
Erlöse	273,9	924,9	347,1	-651,0	-70%	-73,2
<i>davon:</i>						
SVOD	92,8	195,7	99,2	-102,9	-53%	-6,4
Pay-TV	27,3	54,2	36,7	-26,9	-50%	-9,4
Free-TV	153,8	675,0	211,2	-521,2	-77%	-57,4

Der Umsatz sank im Berichtsjahr um 651,0 Mio. € auf 273,9 Mio. €.

Die Neubewertung der Erfassung buchhalterischer Erträge im Unternehmen im Zusammenhang mit der Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsrichtlinien innerhalb der Warner Bros. Discovery Gruppe im Jahr 2022 hatte erhebliche Auswirkungen auf die Umsatzdynamik. Die Folgen der eingeführten Änderungen sind in der obigen Tabelle dargestellt. Der stärkste Rückgang wurde im Free-TV verzeichnet.

Es wurde erwartet, dass sich der Abwärtstrend der Vergangenheit fortsetzt und die Umsatzerlöse im Jahr 2023 (vor und nach Neubewertung) stark rückläufig sind, was im Einklang mit den Umsatzerlöse 2023 steht.

Consumer Products

Im Jahr 2022 stiegen die Umsätze im Bereich Consumer Products, insbesondere durch die neuen Kooperationen mit den Marken Hugo Boss und Medico Sports, was sich positiv auf die Ergebnisse des Jahres 2022 auswirkte. Im Geschäftsjahr 2023 gingen die Umsätze jedoch auf 8,6 Mio. € zurück (2022: 11,0 Mio. €), was einem Rückgang von 2,4 Mio. € entspricht. Damit konnte die Erwartung gleichbleibender Umsatzerlöse nicht erreicht werden.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Insgesamt wurden mit den vier operativen Divisionen folgende Ergebnisse (Gross Profit, definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz) erzielt:

Übersicht 10: Gross Profit Warner Bros. Entertainment

Nach der 2022 Neubewertung:

	2023		2022		2023 Umsatz- Kosten Mio. €	2022 Umsatz- Kosten Mio. €	2023	2022
	Umsatz Mio. €	%	Umsatz Mio. €	%			Gross Profit Mio. €	Gross Profit Mio. €
Theatrical	67,9	13%	59,2	13%	49,4	41,8	18,5	17,3
<i>Home Video</i>	26,1	7%	30,4	7%	15,2	21,4	10,9	9
<i>Digital</i>	5,1	1%	5,7	1%	0,9	0,3	4,2	5,4
<i>Games</i>	32,6	3%	11,8	3%	18,1	6,5	14,5	5,3
Home Entertainment	63,9	10%	47,9	10%	34,2	28,1	29,7	19,8
International Television Distribution	273,82	75%	924,9	75%	220,9	774,2	52,9	150,7
Consumer Products	8,58	2%	11	2%	5,47	7,3	3,1	3,7
Summe	414,17	100%	1043,1	100%	309,94	851,4	104,23	191,6

Vor der 2022 Neubewertung

	2022 Umsatzerlöse Mio. €	%	2022	2022
			Umsatzkosten Mio. €	Gross Profit Mio. €
Theatrical	59,2	6%	41,8	17,4
<i>Home Video</i>	30,4	3%	21,4	9
<i>Digital</i>	5,7	1%	0,3	5,4
<i>Games</i>	11,8	1%	6,5	5,3
Home Entertainment	47,9	5%	28,1	19,8
International Television Distribution	347,1	89%	302,3	44,8
Consumer Products	11	1%	7,3	3,7
Summe	465,2	100%	379,5	85,7

Wesentlicher Bestandteil der Umsatzkosten sind Lizenzentgelte an die Lizenzgeber. Die Lizenzverträge sehen i.d.R. einen bestimmten Prozentsatz als Lizenzentgelt auf den Net-toumsatz vor. Hiervon abgezogen werden titelspezifische Aufwendungen für Werbung, Distribution und Herstellung sowie Verwaltungskosten.

Trotz des Umsatzrückgangs stieg das Bruttoergebnis auf 104,2 Mio. € (Vj.: 85,7 Mio. € vor Neubewertung und 191,6 Mio. € nach Neubewertung), was auf niedrigere Lizenzgebühren zurückzuführen ist.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sanken von 73,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 69,9 Mio. € im Jahr 2023, also um insgesamt 4,9 Mio. €. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der Verwaltungskosten um 6,8 Mio. € im Bereich Vergütung und Beratungsleistungen sowie einen Anstieg der Vertriebskosten um 2,8 Mio. € im Bereich Marketingkosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zu 2022 um insgesamt 24,8 Mio. €. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Wechselkursdifferenzen aus dem US-Dollar-Geschäft zurückzuführen. 2022 meldete das Unternehmen positive Wechselkursdifferenzen in Höhe von 27,3 Mio. €, während es 2023 keine positiven Wechselkursdifferenzen, sondern negative Wechselkursdifferenzen in Höhe von 12,3 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auswies, was einen Anstieg der Aufwendungen aufgrund negativer Wechselkursdifferenzen um 39,6 Mio. € bedeutet. Gleichzeitig wies das Unternehmen in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. € aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2023 insgesamt 15,1 Mio. €, davon waren 12,3 Mio. € negative Wechselkursdifferenzen, 1,6 Mio. € Restrukturierungskosten und 1,0 Mio. € Entwicklungskosten.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 30,6 Mio. € (Vj.: Vor der Neubewertung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,9 Mio. €, nach der Neubewertung ein Jahresüberschuss in Höhe von 104,3 Mio. €) erwirtschaftet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die oben genannten Effekte der „Neubewertung“ in 2022 zurückzuführen.

Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt 21,7 Mio. € (Vj.: 133,5 Mio. € nach der Neubewertung, 27,5 Mio. € vor der Neubewertung). Dies entspricht der Vorjahresprognose eines stark rückläufigen operativen Ergebnisses und dies ist im Wesentlichen auf die vorgenannten Effekte zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit unterliegen die Forderungen und Verbindlichkeiten Schwankungen. Da im Monat Dezember regelmäßig besonders publikumswirksame Filme in den Kinos gestartet werden, hängen die Salden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres somit im Wesentlichen davon ab, wie viele Tage vor Geschäftsjahresende der jeweilige Film in den Kinos gestartet wird und in welchem Umfang er entsprechende Publikumsakzeptanz findet. Die Salden zum Geschäftsjahresschluss sind daher stark stichtagsbezogen.

Das Unternehmen verzeichnete einen Bilanzgewinn von 142,0 Mio. € bei einem Eigenkapital von 161,1 Mio. € (Vorjahr: 130,5 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2023 19,5% (Vorjahr: 16,4%).

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beläuft sich im Jahr 2023 auf - 48,0 Mio. € (Vorjahr: + 41,6 Mio. €). Dies ist in erster Linie auf den deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern zurückzuführen sowie den Veränderungen beim Working Capital.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um 18,4 Mio. € aufgrund der erhaltenen Zinsen auf die Einzahlung bei TWIFL (Vorjahr: - 11,0 Mio. €). Der Finanz-Cashflow beläuft sich in 2023 auf - 1,2 Mio. € (Vj.: - 0,4 Mio. €).

Insgesamt ergibt sich daraus eine Abnahme der Finanzmittelbestände (definiert als Summe aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten plus Cashpool-Forderungen) um + 41,8 Mio. € (Vorjahr: Zunahme um + 4,2 Mio. €).

Investitionen

Wesentliche Investitionen in Sachanlagen und Vermögensgegenstände erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von rund 10,0 Mio. €.

Personal

Im Jahr 2023 waren im Unternehmen durchschnittlich 132 Mitarbeiter (2022: 136) beschäftigt.

Unsere Mitarbeiter sind das Wichtigste in unseren Unternehmen und der entscheidende Faktor dafür, dass es uns gelingt, unsere Zuschauer im Kino und zu Hause immer wieder durch erstklassige Produkte zu unterhalten. Nur wenn wir in der Lage sind, engagierte und erfolgreiche Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, können wir die aktuellen, wie zukünftigen anspruchsvollen Herausforderungen erfolgreich meistern. Die Verantwortung für unsere Mitarbeiter ist daher ein zentraler Bestandteil unseres Handelns. Wir leben Diversität und gewähren allen Mitarbeitern gleiche Chancen, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Drei der sechs Mitglieder des Senior Management Teams sind weiblich.

Eine ausgewogene Work-Life Integration unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. So ermöglicht beispielsweise eine flexible Arbeitszeitregelung unseren Mitarbeitern die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten unseren Mitarbeitern Flexibilität und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten durch eine geregelte Home-Office Betriebsvereinbarung.

Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik von Warner Bros. weltweit. Das Unternehmen hat es sich zum Ziel gesetzt, nachhaltig verantwortungsvoll zu handeln – besonders dort, wo sich Wertschöpfung und die Interessen und Erwartungen der Stakeholder berühren: im wirtschaftlichen Umfeld, gegenüber den Mitarbeitern, in der Gesellschaft und im Umgang mit der Umwelt.

Weltweite „Corporate Responsibility“ Programme wie „Impact“ werden auch von den Mitarbeitern in Deutschland dazu genutzt, um sich mit Unterstützung des Unternehmens vor Ort zu engagieren – finanziell oder auch durch tatkräftige Mitwirkung bei den sog. „Volunteer Days“.

C. RISIKOMANAGEMENT & CHANCEN

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Zusätzlich zur bisherigen Tentpole-Strategie will das Studio (Warner Bros. Inc.) in Burbank in Zukunft auch weiterhin die Anzahl der jährlich produzierten Filme mindestens konstant halten, sodass der Gesellschaft auch für den deutschen Markt ausreichend Produkte zur Verfügung stehen werden. So plant das Studio neben der Veröffentlichung von weiteren Filmen aus den DC, Dune und Conjuring Franchises insgesamt die Produktion von 18 bis 22 Filmen pro Jahr sowie die weitere Anpassung der Window Strategie, um flexibler und bedarfsgerechter auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können.

Durch den Ausbau der bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im deutschen Filmgeschäft und die Entwicklung von Beziehungen zu jungen Talenten bestehen weiterhin sehr gute Möglichkeiten, auch künftig das US-Produkt durch hochwertige deutsche Filme ergänzen zu können. WBE beteiligt sich am First Steps Nachwuchspreis, womit Absolventinnen und Absolventen der Branche die ersten Schritte in den Beruf erleichtert werden sollen.

Für den Bereich Home Entertainment erfolgt die Distribution des physischen Produktes ab dem 28. September 2020 über eine Vertriebspartnerschaft mit Universal Pictures Home Entertainment GmbH sowie Plaion.

Die große Bedeutung des Bereiches TV (Pay-TV, Free-TV und Subscription VOD/Streaming), insbesondere vor dem Hintergrund, dass der deutsche TV-Markt hinter den USA der zweitgrößte TV-Markt der Welt ist, birgt auch zukünftig großes Marktpotenzial mit langfristiger Zukunft.

Risiken

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben. Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurden keine Risiken von bestandsgefährdenden Charakter identifiziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden wie folgt definiert:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	sehr gering
5% bis 25%	gering
25% bis 50%	mittel
> 50%	hoch

Bezüglich des drohenden Schadensausmaße werden in ihrer Bedeutung aufsteigend die Kategorien „nicht wesentlich“, „beherrschbar“ und „bestandsgefährdend“ definiert.

Risikomanagementziele

Das wesentliche Risiko ist der fehlende Zufluss von für den deutschen Markt geeigneten Produkten, die durch die US-amerikanische Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Für die Stabilisierung des Umsatzes werden zusätzlich deutsches und internationales Produkte akquiriert und koproduziert, um sie im Anschluss zu vermarkten. Dieses Risiko wird als mittel, aber beherrschbar, eingeschätzt.

Es wurden keine Sicherungsgeschäfte für bestimmte Transaktionen oder einzelne Bilanzpositionen abgeschlossen.

Risiken aus Preisänderungen, Kundenausfällen und der Liquiditätsplanung

Die einmal veröffentlichten Produkte geraten im Zeitverlauf unter Preisdruck, sowohl im Filmverleih als auch im Home Entertainment Geschäft. Grundsätzlich sind die Anfangspreise im Filmverleih relativ stabil. Ein starker Film zeigt sich im Wesentlichen durch die Besucherzahl bzw. Nachhaltigkeit in Wochen, mit der er im Kino gespielt wird. Home Entertainment-Produkte stehen mit ihrem Anfangspreis stärker unter Druck. Grundsätzlich lässt sich nur ein sehr hochwertiges Produkt zu einem entsprechenden Preis vermarkten. Langfristig wird sich dieser Trend, auch durch das Aufkommen von kommerziellen Filmdownloads über das Internet, verstärken.

Die Kundenausfälle sind generell sehr gering. Neukunden werden einer Kreditwürdigkeitsprüfung unterzogen. Alle auffälligen Altersstrukturen von Forderungen und notwendige Maßnahmen werden im Bereich des Credit Controlling kontinuierlich analysiert und wöchentlich besprochen, sodass ein ausreichendes Risikomanagement vorhanden ist.

Aus dem sehr zyklischen Geschäft ergeben sich naturgemäß starke Schwankungen der operativen Liquidität. Grundsätzlich wird für ein schwächeres Produkt auch weniger in Werbeaufwand investiert. Des Weiteren werden überschüssige Mittel kurzfristig angelegt, um für fehlende Einnahmen bei schwächeren Produkten Vorsorge zu treffen. Darüber hinaus wurden mit Banken und Konzerngesellschaften von WBD Kreditrahmen vereinbart, die die Liquidität zu jedem Zeitpunkt sicherstellen.

Diese Risiken werden als gering, aber beherrschbar, eingeschätzt.

Ein weiterer Bestandteil ist die Optimierung des Cash Flow und des Working Capitals. Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird durch regelmäßige kurz- und mittelfristige Cashplanung, Chancen- und Risikoanalysen und ein effektives Credit Controlling aktiv unterstützt. Darüber hinaus haben wir mit Banken und Konzerngesellschaften von WBD-Kreditrahmen vereinbart, die die Liquidität der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt sicherstellen.

Es besteht weiterhin eine Factoring-Vereinbarung mit der Banco Santander, S.A., aufgrund derer die Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über ein quartalsweise revolvierendes Nominalvolumen verpflichtet ist. Die Gesellschaft ist, ebenso wie andere Gesellschaften des WBD-Konzern, zum Verkauf dieser Forderungen berechtigt. Das Risiko verspäteter Zahlungen wird bei allen Factoring-Vereinbarungen von der jeweiligen Gesellschaft getragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering und das Ausmaß als nicht wesentlich eingeschätzt.

Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Wir sind keine produzierende Gesellschaft und fallen mit keiner unserer Aktivitäten unter das Emissionsschutzgesetz. Die Home Video Produkte, im Wesentlichen DVDs und Blu-Rays, sind nahezu 100% recyclingfähig.

Wir unterhalten einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Betriebsrat, der auf die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes achtet. Grundsätzlich ist die amerikanische Warner Bros. Inc. verpflichtet, auf die Einhaltung der US-Gesetze bezüglich der Nicht-Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Geschlecht auch bei den Tochtergesellschaften zu achten.

In diesem Zusammenhang bestehende Risiken werden als gering, aber beherrschbar, eingeschätzt.

Jugendschutz

Alle Filme und sonstigen Produkte unterliegen der Überwachung und Bewertung durch die FSK. Die von der FSK erteilten Alterseinschränkungen sind für die Gesellschaft verbindlich.

Insgesamt werden keine Risiken erwartet, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

D. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftlich

Die deutsche Wirtschaft ist seit fünf Jahren ins Straucheln geraten. Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt so hoch sein wie im Jahr 2019 vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie. Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie und Deglobalisierung sind große Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft. Sie erfordern einen Umbau der Produktionsstrukturen, bei dem etablierte Geschäftsmodelle verschwinden und neue Kapazitäten geschaffen werden. Unternehmensbefragungen weisen auf beide Gründe für die Wachstumsschwäche hin. Wirtschaftlich belastet die schwache Auftragslage der Unternehmen und damit die mangelnde Nachfrage nach Gütern. Die Straffung der Geldpolitik zur Bekämpfung der hohen Inflation und der inflationsbedingte Kaufkraftverlust in Deutschland und vielen deutschen Absatzmärkten haben dazu beigetragen. Doch während sich die Volkswirtschaften weltweit allmählich erholen und die Nachfrage steigt, profitiert die deutsche exportorientierte Industrie kaum davon. Vielmehr koppelt sich der deutsche Warenexport zunehmend von der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Die Konjunkturabschwächung hat eindeutig ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind das zweite Jahr in Folge gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland stieg im Vergleich zum Vorjahr um 178.000 auf 2.787.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag im Jahr 2024 bei 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen in den Jahresdaten leicht zu, aber nicht genug, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ging weiter zurück, und die neu gemeldeten Stellen erreichten den niedrigsten Stand aller Zeiten. Gleichzeitig sicherten die Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage ihre Beschäftigung in größerem Umfang als im Vorjahr durch Kurzarbeit. Die Indikatoren deuten auf einen weiteren Stellenabbau in den kommenden Monaten hin - vor allem durch einen weiteren Stellenabbau im verarbeitenden Gewerbe.

Im Zuge einer moderaten Erholung dürfte das Beschäftigungswachstum ab Mitte 2025 wieder leicht anziehen, wenngleich die demografische Entwicklung einer deutlichen Beschleunigung des Beschäftigungswachstums im weiteren Verlauf der Prognose ebenfalls entgegensteht.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Die jährliche Inflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel, oft als Kerninflation bezeichnet, lag 2024 bei +3,0%, nach +5,1% im Jahr 2023 und +3,8% im Jahr 2022. Dieser Wert hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren abgeschwächt, ist aber immer noch deutlich höher als die Gesamtinflation. Dieser Indikator zeigt auch, dass die Inflation in anderen Gütersektoren im Jahr 2024 im Durchschnitt hoch blieb.

Nach etwa zwei Jahren der Schwäche erholt sich die deutsche Wirtschaft langsam. Bei den Dienstleistern hat bereits ein Aufwärtstrend eingesetzt, der sich mit dem allmählichen Anstieg des privaten Verbrauchs kurzfristig verstärken dürfte. Ab der zweiten Jahreshälfte dürfte mit der Verbesserung der Exporte auch die Industrie wachsen. Konsum und Exporte werden die wirtschaftliche Erholung weiter vorantreiben. Die privaten Haushalte werden von stark steigenden Löhnen, einer allmählich sinkenden Inflation und einem stabilen Arbeitsmarkt profitieren. Die Exportindustrie profitiert von der steigenden Auslandsnachfrage. Die privaten Investitionen bleiben vorerst rückläufig und werden erst im Jahr 2026 einen spürbaren Aufwärtsimpuls geben. Die deutsche Wirtschaft wird daher in diesem Jahr wieder leicht und in den Folgejahren stärker wachsen. Unter Berücksichtigung von Kalendereffekten wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,3 %, im Jahr 2025 um 1,1 % und im Jahr 2026 um 1,4 % wachsen.

Obwohl die Inflationsrate in Deutschland weiter zurückgeht, bleibt sie hartnäckig hoch. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wird sie voraussichtlich von 6,0 % im vergangenen Jahr auf 2,8 % im Jahr 2025 sinken. Der Preisdruck lässt deutlich nach, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln. Der Index ohne Energie und Nahrungsmittel (die Kernrate) ist ebenfalls deutlich rückläufig, wenngleich der Disinflationsprozess hier wesentlich langsamer verläuft. Der Leitzins liegt zum Jahresende 2024 bei 3,15 %. Danach wird er relativ langsam auf 2,5 % im Jahr 2025 und 2,3 % im Jahr 2026 sinken. Dies ist vor allem auf den starken Anstieg der Arbeitskosten zurückzuführen. Dies wird vor allem im kommenden Jahr auch zu einem starken Anstieg der Lebensmittelpreise führen. Auch Energie wird sich verteuern. Insgesamt wird der HVPI auf 2,7% im Jahr 2025 und 2,2% im Jahr 2026 sinken.

Quelle: ifo Konjunkturprognose Winter 2024 ifo Konjunkturprognose Winter 2024: Deutsche Wirtschaft am Scheideweg | Publikationen | ifo Institut; Destatis Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit Jahresrückblick 2024 | Bundesagentur für Arbeit; Bundesbank Deutschland-Prognose: Deutsche Wirtschaft fasst langsam wieder Tritt – Perspektiven bis 2026 | Publikationen der Bundesbank

Branchen- und unternehmensbezogen

Es wird erwartet, dass der Umsatz mit Kinokarten im Jahr 2024 873 Millionen € und im Jahr 2025 903 Millionen € erreichen wird.

Quelle: Befragung durch CPS GfK im Januar 2024: "Wie schätzen Sie Ihr Kinobesuchsverhalten in den kommenden sechs Monaten ein?"; Prognose erstellt von CPS GfK im Februar 2024 (bearbeitet von FFA)

Für das Jahr 2024 erwartet die WBE einen leichten Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2025 erwartet WBE einen stärkeren Umsatzrückgang aufgrund der geplanten Einführung des globalen Warner Bros. Discovery Streaming Service Max im Jahr 2026. Die Entwicklung nach Geschäftsbereichen ergibt sich wie folgt:

Division Filmverleih

Laut Prognosen wird der Kinomarkt in Deutschland in den kommenden Jahren stabil wachsen, obwohl sich das Wachstumstempo verlangsamen wird. Bis 2025 wird erwartet, dass die Anzahl verkaufter Kinotickets auf etwa 100 Millionen ansteigt, während der durchschnittliche Ticketpreis um etwa 1,2 % pro Jahr (CAGR 2023-2027) steigen und bis 2025 etwa 9,71 € erreichen wird. Die Gesamteinnahmen des Kinomarktes sollen weiter zunehmen, wobei bis 2027 ein Marktwert von rund 1 Milliarde € prognostiziert wird, unterstützt durch den weiteren Anstieg der Ticketverkäufe und moderate Preissteigerungen

Quelle: PwC German Entertainment & Media Outlook 2023-2027

Erfolgreiche Titel im Jahr 2023 war unter anderem „Barbie“, „Wonka“, „Meg 2“ und „Aquaman 2“. Einen großen Beitrag zum Kinofilm-Erfolg im Jahr 2023 leisteten auch unsere lokalen Produktionen: „Ein Fest fürs Leben“, „Wann wird es endlich so, wie es nie war“. Das Unternehmen erwartet im Jahr 2024 eine Fortsetzung des Erfolgs der im Jahr 2023 veröffentlichten Filmtitel. Im Jahr 2024 erwarten wir den Erfolg von Filmen wie zum Beispiel „Dune: Teil Zwei“ (2024) und „Joker: Folie deux“ (2024). Wir erwarten daher für 2024 und 2025 ein weiteres leichtes Umsatzwachstum in diesem Bereich.

Wir haben unsere „Window“-Strategie seit 2021 für US-Titel als derzeit einziges Studio in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfolgreich in Zusammenarbeit mit den Kinoverleiern auf 32 (Schweizer Markt) bzw. 46 Tage (deutscher Markt) Kinoauswertung reduziert und marktgerecht ohne negative Auswirkungen auf die Kinoumsätze angepasst.

Division Home Entertainment

Home Video

Für 2024 ist weiterhin von einem rückläufigen physischen Markt auszugehen. Der physische Anteil, und damit die Umsatzerlöse, wird sich weiter reduzieren. Dies hat in 2024 den Bereich New Release stärker betroffen als den Bereich Katalog. In 2025 wird sich dieser Trend fortsetzen. UHD Umsätze steigen im Gesamtmarkt. In 2024 wird mit UHD erstmals ein Umsatzanteil im zweistelligen prozentualen Bereich erwirtschaftet. Auch dieser Trend wird sich in 2025 fortsetzen.

Digital Distribution

Insgesamt profitiert der digitale Videomarkt mit EST, VOD und SVOD weiter von der seit 2020 anhaltenden Marktveränderung hin zu digitalen Plattformen. Der hohe Anstieg der digitalen Umsätze in allen Bereichen während der Pandemie in 2020 und 2021 führte aber auch zu hohen neuen Abonnenten auf den bekannten SVOD und Streamingplattformen. Diese Entwicklung führt zu einem Wettbewerb zwischen Bereichen EST/VOD und SVOD. Nach der Einführung der Premium Auswertung in EST und VOD haben wir in 2024 über 50% des Theatrical New Release Umsatzes im Premium Zeitraum erwirtschaftet (15,9 Mio. €). Trotz der Konkurrenz im SVOD haben wir in 2024 den Katalogumsatz um 20% gesteigert. Diese Entwicklung war auf der einen Seite geprägt durch Franchises wie Harry Potter, Game of Thrones sowie Dune 1 aber auch stark beeinflusst durch das Wachstum im Gesamtkatalog durch Promotions. Für 2025 planen wir Katalogumsätze in der gleichen Höhe.

Games

Die Umsätze im Spielebereich waren im Jahr 2024 deutlich niedriger als im Erfolgsjahr 2023, als der erfolgreichster Games-Release in der Historie von Warner Bros. Discovery, Hogwarts Legacy, veröffentlicht wurde. Beide Neu-Veröffentlichungen, sowohl Suicide Squad: Kill the Justice League als auch Harry Potter: Quidditch Champions haben unter den Erwartungen abgeschnitten und das Ergebnis negativ beeinflusst. Das sich dauerhaft gut verkaufende Hogwarts Legacy und das weiterhin starke Katalog-Business konnten jedoch zu einem großen Teil die niedrigeren Umsätze ausgleichen. Für 2025 wird die Erweiterung von Hogwarts Legacy einen leichten positiven Einfluss auf den Umsatz haben. Wir erwarten auch ein Umsatzplus, wenn die neue Nintendo Konsole, die Switch 2, auf dem Markt kommt. Außerdem gibt es mit der Mortal Kombat Komplete Edition noch eine Neuheit, die positiv zu den Umsatzzieilen beitragen wird.

Division International Television Distribution

Im Segment TV-Distribution erwarten wir aufgrund eines stabilen Titelportfolios einen Umsatz auf dem Niveau von 2023. Das Jahr 2024 wurde mit stabilen und leicht höher als erwarteten Umsätzen im Bereich TV Distribution abgeschlossen. Für 2025 erwarten wir einen deutlichen Rückgang. Gründe dafür liegen zum einen in mehrjährigen Verbindungen im Bereich Library aus dem Jahr 2024, die in 2025 nicht wiederholt werden können, und zum anderen an der Tatsache, dass für 2026 der Start des globalen Warner Bros. Discovery Streaming Service Max vorgesehen ist, was in einigen Content-Kategorien den Verkauf insbesondere an globale Streaming-Kunden erschwert, da bereits entsprechende Inhalte für Max vorgehalten werden.

Division Consumer Products

In der Division Consumer Products ist der Umsatz im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 trotz insgesamt negativem Konsumklima leicht gewachsen. Treiber hierfür war das Wachstum im Bereich FHB (Food, Health, Beauty, unter anderem durch die Produkteinführung der Harry Potter Fruchtgummis von Haribo. Wir erwarten insgesamt eine stabile Geschäftsentwicklung bei gleichbleibenden Umsätzen für das Jahr 2025.

Insgesamt wird ein leicht rückläufiges operatives Ergebnis erwartet in den Jahren 2024 und 2025 (vor allem aufgrund der Konsumentenpräferenzenänderung und der Lage der deutschen Wirtschaft).

E. ABSCHLUSS UND UNTERZEICHNUNG

Hamburg, den 11. Februar 2025

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg



Matthias Heinze



Steffen Schier

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	31.12.2023	EUR	31.12.2022	EUR	31.12.2022	Passiva	EUR	31.12.2023	EUR	31.12.2022
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	125,61			1.659,06	II.		Kapitalrücklage				
2. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	46.977,593,39			72.443,774,93	III.		Bilanzgewinn				
II. Sachanlagen				46.977,719,00							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	460.057,42			672.355,01			Rückstellungen				
					1.		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
					672.355,01	2.	Steuerrückstellungen				
						3.	Sonstige Rückstellungen				
								14.655,778,19			
									25.556,240,53		
B. Umlaufvermögen											
I. Vorräte							C. Verbindlichkeiten				
	104.104,29				104.104,29	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
						2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
						3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
						4.	Sonstige Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							davon aus Steuern: EUR 2.602.478,37 (VI), EUR 825.566,04)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.237,129,85			292.878,524,26				568.182.928,23			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	382.084,982,48			304.200.003,68					578.307.551,36		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.945,14			1.112.968,77						2.924.112,32	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				688.562.067,47			D. Rechnungsabgrenzungsposten				
					598.191.496,71						
								9.422.204,85			
									2.924.112,32		
	88.602.392,77			123.535.573,10							
	777.164.660,24			721.727.069,81							
	824.706.540,95			794.948.963,10							
									824.706.540,95		794.948.963,10

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	414.172.262,51	1.043.085.069,30
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>309.942.729,40</u>	<u>851.398.256,07</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	104.229.533,11	<u>191.686.813,23</u>
4. Vertriebskosten	55.194.801,35	52.394.286,71
5. Allgemeine Verwaltungskosten	14.670.575,24	21.536.718,42
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.475.935,63	27.276.097,42
davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj. EUR 27.276.097,42)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.125.585,30	11.531.935,49
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR 12.383.134,92 (Vj. EUR 0,00)		
	<u>-82.515.026,26</u>	<u>-58.186.843,20</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.465.136,66	4.282.511,64
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.246.415,81 (Vj. EUR 3.221.894,70)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.164.288,00	436.329,00
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
davon Aufwendungen aus Abzinsung EUR 444.771,00 (Vj. EUR 436.329,00)		
	<u>16.300.848,66</u>	<u>3.846.182,64</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>38.015.355,51</u>	<u>137.346.152,67</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-7.363.594,50</u>	<u>-33.090.121,43</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>30.651.761,01</u>	<u>104.256.031,24</u>
12. Jahresüberschuss	<u>30.651.761,01</u>	<u>104.256.031,24</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>111.417.930,81</u>	<u>7.161.899,57</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>142.069.691,82</u></u>	<u><u>111.417.930,81</u></u>

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke, soweit diese nicht schon in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Warner Bros. Entertainment GmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 58006 eingetragen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ansatz, Bewertung und Ausweis

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die nachfolgenden Erläuterungen der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche im Jahresabschluss 2022 durchgeführt worden sind, dient der Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 und sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Umsatzrealisierung im Bereich „Lizenzvereinbarungen“ von einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung zu einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung umgestellt. Diese Änderung der Umsatzrealisierung der Gesellschaft stand im Zusammenhang mit der Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsricht-

linien innerhalb der Warner Bros. Discovery Gruppe. Diese Umstellung der Umsatzrealisierung führt zu einem einmaligen Umstellungseffekt in Höhe von TEUR 577.930 im Geschäftsjahr 2022 hinsichtlich der realisierten Umsatzerlöse. Dies resultierte zum einen aus einer einmaligen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 329.933 sowie dem Erfassen von bisher nicht fakturierten Erlösen aus Lizenzvereinbarungen in Höhe von TEUR 247.997. Darüber hinaus waren Herstellungskosten aus Lizenzaufwendungen in Höhe von TEUR 471.938 angefallen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen 3 und 10 Jahren beträgt, linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden jeweils 20 Prozent im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die die notwendigen Material- und Fertigungskosten beinhalten, unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige **Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips grundsätzlich mit dem amtlichen Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen werden nach der projizierten Einmalbetragsmethode unter Verwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 1,83 % (Vj.: 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,80 % (Vj.: 2,80 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,20 % (Vj.: 2,00 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 2,50 % (Vj.: 2,50 %) berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlasten werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen auf Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.431.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind kurz- und langfristig. Der langfristige Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf TEUR 72.165 (Vj.: TEUR 72.693). Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von TEUR 370.781 (Vj.: TEUR 298.040) Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr enthalten. Die Forderung gegenüber WBE Nederlands B.V. (Gesellschafter) beträgt TEUR 0 (Vj.: 625). Die verbleibenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aufgrund von Lieferungen und Leistungen TEUR 11.304 (Vj.: TEUR 6.160).

Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,28% (Vj.: 32,28 %) zugrunde gelegt. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen sowie Bilanzdifferenzen bei Pensionsrückstellungen. Der Aktivsaldo wurde nicht aktiviert.

Rückstellungen für Pensionen

Zum Stichtag bestehen Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 6.362 (Vj.: TEUR 6.866).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,76%) beträgt TEUR 261 (Vj.: TEUR 1.313). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre,

die durch die vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen abzüglich des Verlustvortrages zum 31. Dezember 2023 ausreichend abgedeckt ist.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 14.656 (Vj.: TEUR 25.556) betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (TEUR 8.191; Vj.: TEUR 10.674) sowie Aufwendungen für Lizenzierungen mit der GEMA/Santander (TEUR 951; Vj.: TEUR 1.956). Aus dem Geschäftsbereich WB Film sind im Wesentlichen Rückstellungen für lokale Co-Produktionen sowie digitale Printkopien in Höhe von TEUR 264 (Vj.: TEUR 3.866) enthalten. Zusätzlich wurden zum Bilanzstichtag personalbezogene Rückstellungen für Restrukturierungen (TEUR 618; Vj.: TEUR 3.939) sowie Bonus- und Urlaubsrückstellungen (TEUR 938; Vj.: TEUR 1.503) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 47.697 (Vorjahr: TEUR 64.006). Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus unechtem Factoring. Die Verbindlichkeiten aus Factoring sind besichert im Rahmen des Factoring-Vertrages durch Übernahme der Verbindlichkeit durch den Garantiegeber.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 493.875; Vj.: TEUR 478.301).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 9.422 (Vorjahr: TEUR 2.924) besteht im Wesentlichen aus Lizenzvereinbarungen für TV/SVOD-Inhalte, bei denen einerseits in Höhe von TEUR 6.754 (Vorjahr: TEUR 1.754) die Inhalte den Kunden noch nicht zur Verfügung gestellt wurden und anderseits aus Lizenzvereinbarungen für Verbraucherprodukte mit festen Zahlungen in Höhe von TEUR 2.668 (Vorjahr: TEUR 1.170).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Service- sowie abgeschlossenen Filmverträgen bestehen Verpflichtungen gegenüber Dritten wie folgt:

	TEUR
Aus Filmverträgen	18.597
Aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen	<u>106</u>
	<u><u>18.703</u></u>

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Sparten*	2023 TEUR	2022 TEUR
Erlöse aus dem Verkauf von Filmprodukten	63.761	52.689
Lizenzerlöse**	358.112	418.924
Abzüglich Erlösschmälerung	(7.701)	(6.458)
Effekte aus der Neubewertung**	0	577.930
Summe	414.172	1.043.085

* Die Umsätze des Unternehmens stammen überwiegend aus dem deutschen Markt, nur 2 % des Umsatzes stammen aus dem Ausland.

** Aufgrund des zum Jahresabschluss 2022 durchgeführten Änderungen im Ausweis waren sowohl die Umsatzerlöse als auch der Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens für das Jahr 2022 nicht mit den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand des Geschäftsjahres 2023 vergleichbar. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2023 zu ermöglichen, wurden die Auswirkungen dieses Einmaleffektes für das Jahr 2022 in einer eigenen Zeile dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge	2023 TEUR	2022 TEUR
Währungsgewinn	0	27.276
Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	2.476	0
Summe	2.476	27.276

Materialaufwand	2023 TEUR	2022 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.213	14.071
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.242	29.059
Lizenzaufwendungen**	250.487	336.331
Effekte aus der Neubewertung**	0	471.938
Summe	309.942	851.399

Personalaufwand	2023 TEUR	2022 TEUR
Gehälter	10.726	15.485
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.591	3.883
davon für Altersversorgung: TEUR 445 (Vj.: TEUR 436)		
Summe	13.317	19.368

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 TEUR	2022 TEUR
Währungsverlust	12.383	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.742	11.532
Summe	15.125	11.532

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten den Steueraufwand für das Berichtsjahr und für Vorjahre.

Das Unternehmen hat Erstattungen für Vorjahre erhalten und beschlossen, die Rückstellungen entsprechend aufzulösen.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2023 TEUR	2022 TEUR
Laufendes Jahr	12.797	25.937
GewSt	6.528	16.502
KSt	5.942	8.592
Soli	327	473
Zinsen	0	370
Vorjahre	(5.433)	7.153
GewSt 2019-22	(5.415)	5.186
KSt 2019-22	(350)	1.864
Soli 2019-22	(19)	103
Zinsen 2019-22	(351)	270
Summe	7.364	33.090

In einigen Ländern, in denen die Warner Bros. Discovery Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (sog. „Pillar 2“) erlassen oder sind bereits in Kraft getreten. Die Gesetzgebung wird für das Geschäftsjahr der Gruppe, das am 1. Januar 2024 beginnt, wirksam. Die Gruppe hat eine Bewertung des potenziellen Risikos der Gruppe in Bezug auf die Ertragsteuern diesbezüglich vorgenommen. Diese Bewertung basiert auf den neuesten verfügbaren Informationen über die finanzielle Entwicklung der einzelnen Unternehmen der Gruppe. Nach dieser Einschätzung liegen die effektiven Steuersätze in den meisten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, über 15%. Die Gruppe rechnet nicht mit einer wesentlichen Belastung durch Ertragsteuern im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2).

III. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr

Herr Matthias Heinze, SVP Commercial for Germany, Switzerland and Austria (GSA);
TBS Germany Executive, München, vom 1. November 2023.

Herr Steffen Schier, SVP Theatrical Distribution; GER Int'l Pictures Sales, Hamburg,
vom 1. März 2024.

Herr Hannes Heyelmann, Managing Director; Senior Vice President Central, Eastern
Europe, München, bis zum 31. Oktober 2023

Sämtliche Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Es wird von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres voll beschäftigten Mitarbeiter betrug 132 (Vj.: 136).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Angestellte	129	133
Leitende Angestellte	3	3

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Gesellschaftsanteile der Warner Bros. Entertainment GmbH wurden in voller Höhe von der Warner Bros. Nederlands B.V., Amsterdam, Niederlande, gehalten.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Warner Bros. Discovery, Inc., Dallas, USA, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die Warner Bros. Nederlands B.V., Amsterdam, Niederlande, auf der am Ort dieser Gesellschaft offengelegt wird.

Der Konzernabschluss der Warner Bros. Discovery, Inc. wurde am 23. Februar 2024 bei der U.S. Securities and Exchange Commission unter der Nummer 001-34177 offengelegt.

Prüfungs – und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 211 (Vj.: TEUR 239) und betrifft in Höhe von TEUR 211 (Vj.: TEUR 239) Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Zum 31. Dezember 2023 weist der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzgewinn von EUR 142.069.691,82 aus (Vj.: EUR 111.417.930,81). Die Geschäftsführung schlägt

der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Am 1. März 2024 wurde Steffen Schier, Hamburg, zum Mitglied der Geschäftsführung der Gesellschaft gewählt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023 haben, sind nicht eingetreten.

Hamburg, 11. Februar 2025

S

WARNER BROS. ENTERTAINMENT GMBH. HAMBURG
Die Geschäftsführung


Matthias Heinze


Steffen Schier

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

